

# **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Europa-Universität Flensburg**

Vom 4. Januar 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 6. Januar 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Dezember 2020 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Dezember 2020 erfolgt.

## **Artikel 1**

### **Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Europa-Universität Flensburg**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Europa-Universität Flensburg vom 5. Februar 2015 (NBl. MBW Schl.-H., S. 86) wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Inkrafttreten,“ das Wort „Außerkräfttreten,“ eingefügt.

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach Beschlussfassung des Senats der Europa-Universität Flensburg, nach Beschluss des Vorstandes des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) vom 12. März 2011 und zustimmender Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz vom 03. Mai 2011 und der Kultusministerkonferenz vom 17. November 2011 nach der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt in Kraft und mit Ablauf des 28. Februar 2021 außer Kraft.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 4. Januar 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident der Europa-Universität Flensburg